Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan

Empfohlene Maßnahmen:
4 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des Lebensraumtyps 'Kalkreiches Niedermoor' sollte auf der kleinen Niedermoorfläche südlich des Lindenweihers eine Streumahd von Hand oder mit Balkenmäher ab dem 1. September durchgeführt werden. Dabei sollte ein jährlich wechselndes Drittel der Fläche gemäht und das Mähgut entfernt werden.

5 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Zur Entwicklung des Lebensraumtyps 'Pfeifengraswiesen' kann auf der großen Streuwiesenfläche östlich des Lindenweihers wie bisher eine jährliche Streumahd mit Abtransport des Mahdguts durchgeführt werden. Es wird empfohlen, die Mahd nicht zu spät, am besten Anfang bis Mitte September, durchzuführen. Um die kleinstandörtliche Vielfalt der derzeit relativ einheitlichen Fläche zu fördern und Kleintieren Deckung und Nahrung zu bieten, können kleinere Streifen auf jährlich wechselnden Flächen stehen bleiben. Durch die Pflege entstehende Fahrspuren und kleinflächige mechanische Bodenbeschädigungen sind auf dieser derzeit sehr homogenen Fläche in Hinblick auf eine höhere kleinstandörtliche Vielfalt durchaus erwünscht.

7.1 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Die Fläche im Südwesten des Lindenweihers sollte ähnlich wie die Flächen im Südosten des Lindenweihers (Maßnahme 30) nur bei Bedarf einer Streumahd unterzogen werden. Vitale, d.h. über 1.2 m hohe und fruchtende Cladium-Bestände sollten nicht gemäht werden.
7.2 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Die Auswirkungen der jeweiligen Pflege sollten regelmäßig (am besten jährlich) beobachtet werden, um den zukünftigen Mahdturnus festzulegen.
7.3 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Aufkommende Gehölze sollten ggf. auch in den zwischen den Pflegemaßnahmen liegenden Jahren beseitigt werden.
7.4 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwasserstandes sollten durchgeführt werden, um das Vorkommen langfristig zu sichern. Hinweise zu geeigneten Maßnahmen gibt u.a. das Gutachten des Geologischen Landesamtes Baden-Württemberg (GLA 1998, S.78).

15 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Im Weiher wurden außer der Erdkröte keine Amphibien nachgewiesen. Es wird empfohlen, die Zusammensetzung und Größe des Fischbestandes im Weiher zu prüfen. Sofern kein angepasster Fischbestand vorhanden ist, wird zur Förderung des Kammmolches vorgeschlagen, einen für das Gewässer charakteristischen Fischbestand zu entwickeln.

16 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensstätten von Zwergtaucher und Wasserralle (sowie weiterer Arten) wird empfohlen, im Rahmen eines limnologischen und fischökologischen Gutachtens klären zu lassen, welche Ursachen zum Rückgang bzw. zum Verschwinden der genannten Arten beigetragen haben könnten.

17 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Durch Beschattung und Erhöhung der Strukturvielfalt des Gewässers soll ein günstiger Zustand der Groppen-Lebensstätte wieder hergestellt werden. Es sollten in diesem Bereich abschnittsweise Einzelbäume und -gehölze (v.a. Schwarzerlen) im Uferbereich unterhalb der Mittelwasserlinie jeweils nur an einer Uferseite gepflanzt werden. In den ersten Jahren brauchen diese einen Fege- und Verbissschutz.

20 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Zur Aufwertung der Groppen- und Steinkrebs-Lebensstätten und zur Vernetzung der Teilpopulationen wird empfohlen, die vorhandenen Gewässerausbauten zurückzunehmen oder durchgängig zu gestalten. Hierbei sollten alle im Gewässervorkommenden Tierarten berücksichtigt werden. Die Durchführung sollte in Groppengewässern außerhalb der Vegetationszeit nicht zwischen Februar und Mai stattfinden. In Steinkrebsgewässern nicht zwischen Oktober und Anfang Juli. Bei Maßnahmen an der Riß nördlich des Lindenweihers muss eine Grundwasserabsenkung unbedingt vermieden werden. Zur Vernetzung der Teilgebiete wäre eine Rücknahme bzw. durchgängige Gestaltung der Wanderhindernisse auch außerhalb der Teilgebiete (Umlach bei Fischbach, Riß bei Degernau und Schiggenmühle, Romersbach südlich Allgaierhof und nördlich Hedelberg) ebenfalls wünschenswert. Bei der Durchführung entsprechender gewässerbaulicher Maßnahmen darf es nicht zu einer Beeinträchtigung der Lebensstätten von Steinkrebs und Groppe kommen.
Darüber hinaus geht die Fischereiforschungsstelle davon aus, dass der im Romersbach vorhandene Steinkrebsbestand auch nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit nicht durch den Krebspesterreger Aphanomyces astaci bedroht ist, da in den unterhalb liegenden Bereichen keine fremden Flusskrebsarten vorkommen, die den Erreger einschleppen könnten (DEHUS 2007).

22.1 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Es wird empfohlen, an Riß und Lauter dynamische Prozesse (Ufererosion, Auflandungen) zuzulassen , um die Ausbildung eines naturnäheren Verlaufs zu fördern. Dies könnte in Teilbereichen zusätzlich durch Einsetzen von Findlingen und Einbringen von Totholz o. ä. initiiert und durch Rücknahme von Verbauungen beschleunigt werden. Dabei ist zu beachten, dass Totholz als strukturfördernides Element einer gewissen Pflege bedarf. Außerdem sollte die Renaturierung nur in Teilbereichen initiiert werden, da zu viel Seitenerosion zu einer übermäßigen Verschlammung von Hohlräumen und der Gewässersohle und so zu einer Verschlechterung der Groppen-Lebensstätte führen kann. Ziel ist die Aufwertung der Lebensstätte der Groppe durch Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt und Gewässerdynamik. Die Maßnahme kann auch der Entwicklung der Riß als Lebensraumtyp 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' ermöglichen. Diese Maßnahmen sind freiwillig und dürfen nicht zum Nachteil der Eigentümer und Nutzer durchgeführt werden.
22.2 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Aufwertung der Lebensstätte der Groppe durch Reduzierung von Feinsediment- und Nährstoffeinträgen (Zuläufe, Äcker, oberflächliche Abschwemmungen). Das Wassergesetz gibt einen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite vor. Hier darf Grünland nicht umgebrochen werden. Es wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen möglichst extensiv zu nutzen und Acker in Grünland umzuwandeln. Die Maßnahme kann auch die Entwicklung der Lebensraumtypen 'Hochstaudenfluren' und 'Auwald mit Erle, Esche, Weide' ermöglichen.

25 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Zur Minimierung von Nährstoffeinträgen in den Lindenweiher wird empfohlen, die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu extensivieren (Extensivierung von Grünland, Umwandlung bestehender Äcker in Grünland). Zur Verbesserung des Erhaltungszustands des Lebensraumtypes wird vorgeschlagen, entsprechende Maßnahmen des SOS (Sanierungsprogramm Oberschwäbische Seen) durchzuführen.

27.1 - empfohlene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme: Um ein ausreichendes Lichtangebot zu gewährleisten und so die Kalktuffquelle in ihrer vorhandenen Qualität zu erhalten, sollte die Fläche einmal jährlich im September von Hand (Balkenmäher) gemäht und abgeräumt werden. Die besonders empfindlichen Quellbereiche sollen bei der Mahd ausgespart werden. Die Schnitthöhe sollte ca. 10 cm betragen, damit Kleinseggen und rosettenbildende Kräuter nicht zu sehr in ihrer Vitalität beeinträchtigt werden. Das Mähgut sollte aus der Fläche entfernt werden. Die Maßnahme dient so gleichzeitig der Entwicklung des Lebensraumtyps 'Kalkreiches Niedermoor'.
27.2 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Zur Verbesserung des Wasserhaushalts können in den das Gebiet durchziehenden Gräben die Sohlen erhöht werden, so dass das Gebiet nicht stärker entwässert wird als für die Aufrechterhaltung der regelmäßigen Mahd erforderlich ist. Hierbei müssen seltene im Gebiet vorkommende Arten berücksichtigt werden.

30.1 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Entwicklung des Schneidrieds im Südosten des Lindenweihers. Die Flächen stellen derzeit verarmte Cladium-Bestände mit einem relativ hohen Anteil an Störzeigern dar. Schilf nimmt derzeit ca 25-50% der Fläche ein. Möglicherweise wurde das Schilf durch die bisher stattfindende jährliche Mahd gegenüber dem relativ schnittverträglichen Schneidried gefördert. Es wird deshalb empfoheln zukünftig nur bei Bedarf (bei weiterer Zunahme von Störzeigern) eine Streumahd durchzuführen. Außerdem wird vorgeschlagen, die größere der beiden Teilflächen möglichst nicht auf einmal zu mähen, kleinere Streifen auf jährlich wechselnden Flächen stehen zu lassen und das Mähgut zu entfernen.
30.2 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Es wird vorgeschlagen, die Auswirkungen der jeweiligen Pflege regelmäßig (am besten jährlich) zu beobachten, um die zukünftige Pflege festzulegen.
30.3 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Aufkommende Gehölze können ggf. auch in den zwischen den Pflegemaßnahmen liegenden Jahren beseitigt werden.
30.4 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Geeignete Maßnahmen zu Erhöhung des Grundwasserstandes können alleine oder in Kombination durchgeführt werden. Hinweise hierzu gibt u.a. das Gutachten des Geologischen Landesamtes Baden-Württemberg (GLA 1998, S. 78).

34 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung der Lebensstätte der Rohrweihe sollten Störungen vermieden werden. Die bisherige Baderegelung, d.h. das Badeverbot im südlichen Teil des Lindenweihers, sollte beibehalten werden. Die Einhaltung des Badeverbots sollte gelegentlich und stichprobenhaft kontrolliert werden.

39 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Innerhalb des potentiellen Nahrungsreviers der Rohrweihe sind Kleinstrukturen (wie Raine, Hecken, ungenutzte Grabenränder, Schilfstreifen, kleine Hochstaudenfluren) wichtige Habitatbestandteile. Solche Kleinstrukturen sollten erhalten und optimiert oder, vor allem in der Nähe des Lindenweihers neu angelegt werden.

40 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung der Lebensstätte der Groppe in ihrem derzeitigen Zustand sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.

69 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des günstigen Zustands des Lebensraumtyps sollten die entsprechenden Maßnahmen des SOS fortgeführt werden.

W5.1 - Erhaltungsmaßnahme: Die naturnahe Waldwirtschaft dient insgesamt dem Erhalt der Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand und sollte beibehalten bleiben. Insbesondere der ausreichenden Beteiligung der standortheimischen Hauptbaumarten kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei den flächig ausgeprägten Auwäldern ist der Aspekt der bodenschonenden Bewirtschaftung wegen des empfindlichen Bodengefüges wichtig. Im Falle der linearen Auwälder kann man nicht von Waldwirtschaft sprechen, einzelne Ziele der Naturnahen Waldwirtschaft sind jedoch auch für diese Baumreihen sinnvoll.
W5.2 - Erhaltungsmaßnahme: In den Auwäldern sind nur sehr geringe Totholzvorräte vorhanden. Totholz spielt eine entscheidende Rolle für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (vergleiche Erhaltungsziele). Dem gezielten Erhalt eines Teils des anfallenden Totholzes kommt daher eine hohe Bedeutung zu.
W5.3 - Erhaltungsmaßnahme: Der Auwald verfügt über eine günstige Habitatbaumausstattung. Diese sollte wegen der großen Bedeutung für die typischen Arten des Auwaldes erhalten bleiben.
W5.4 - Erhaltungsmaßnahme: Die Auwälder sind an ein weitgehend natürliches Überflutungsregime gebunden, dies sollte aufrechterhalten bleiben. Eingriffe ins Wasserregime sind daher kritisch zu prüfen, Verschlechterungen sind zu vermeiden. Die Maßnahme dient auch der Erhaltung von Groppe und Steinkrebs in einem günstigen Zustand.

W12.1 - Entwicklungsmaßnahmen: Durch eine Förderung der standortheimischen Baumarten können die Auenwälder auf Teilflächen weiter in ihrer Qualität als Lebensraumtyp gesteigert werden.
W12.2 - Entwicklungsmaßnahmen: Durch eine weitere, über die Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung des Totholzanteils können die Auwaldflächen ökologisch aufgewertet werden. Hierbei ist auch auf die Qualität des Totholzes zu achten. Es sollte Holz der lebensraumtypischen Baumarten in unterschiedlichen Stärkeklassen stehend wie auch liegend vorhanden sein und es sollte bis zum natürlichen Zerfall im Bestand verbleiben. Hierauf sollte auch in den neu entstehenden Lebensraumtyp-Flächen geachtet werden.
W12.3 - Entwicklungsmaßnahme: Eine über das Maß der Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung der Habitatbaumzahlen würde eine ökologische Aufwertung der Bestände bewirken. Durch eine konsequente Markierung dieser Bäume können unbeabsichtigte Abgänge durch Fällung vermieden werden. Auch in den neu entstehenden Lebensraumtyp-Flächen sollte hierauf geachtet werden.

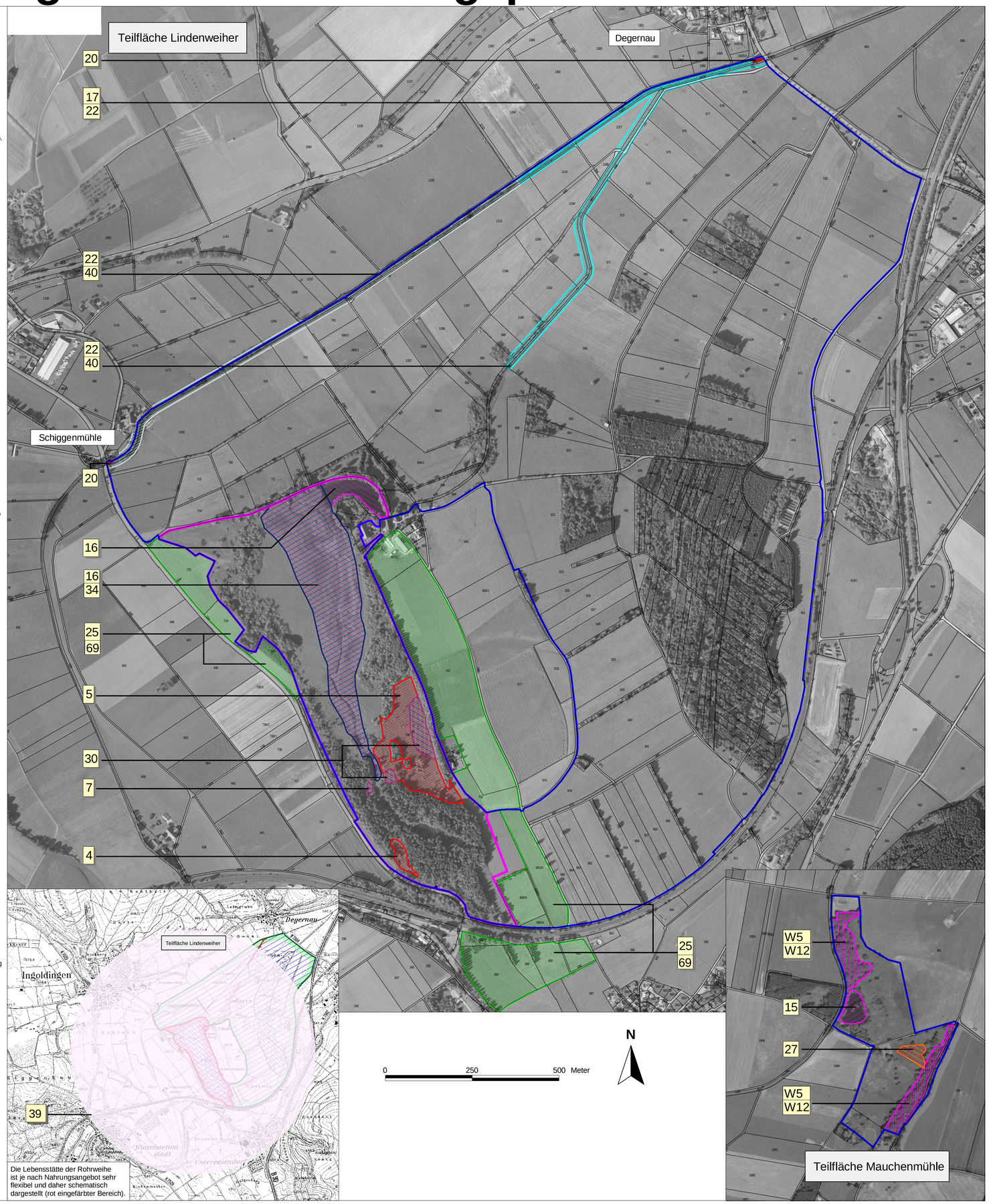

Die Lebensstätte der Rohrweihe ist je nach Nahrungsangebot sehr flexibel und daher schematisch dargestellt (rot eingefärbter Bereich).

LEGENDE

- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet

Empfohlene Maßnahmen

- Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten
  Maßnahmenfläche 40
- Rücknahme von Gewässerausbauten
  Maßnahmenfläche 20
- Mahd mit Abräumen
  Maßnahmenfläche 4, 5, 7, 27, 30
- Extensivierung der Grünlandnutzung
  Maßnahmenfläche 25
- Herstellung eines naturhaften Gewässerverlaufs / Extensivierung von Gewässerrandstreifen
  Maßnahmenfläche 22
- Pflanzung von Einzelbäumen/-gehölzen
  Maßnahmenfläche 17
- Regelung von Freizeitnutzungen
  Maßnahmenfläche 34
- Fischereiliche Maßnahme
  Maßnahmenfläche 15
- Beseitigung/Reduzierung bestimmter Fischarten
  Maßnahmenfläche 16
- Änderung des Wasserhaushaltes
  Maßnahmenfläche 27
- Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen
  Maßnahmenfläche 7, 30
- Sonstiges (siehe Text)
  Maßnahmenfläche 7, 30
- Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Auenwäldern
  Maßnahmenfläche W5, W12

Sonstiges

570 Flurstücksnummer

W1 - empfohlene Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme

Weitere Informationen zu den in den Karten dargestellten Maßnahmen finden Sie unter den entsprechenden Nummern in den Maßnahmenbögen. Diese befinden sich als pdf-Dokument auf der dem PEPL beigefügten CD. Nummern die mit einem W gekennzeichnet sind, finden Sie im Erhebungsbogen - Maßnahmenfläche (Wald). Nummern ohne Buchstaben finden Sie im Erhebungsbogen - Maßnahmenfläche (Offenland).

Landkreis:	**Biberach, Ravensburg**
Gemeinde:	**Biberbach a. d. Riß, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Ummendorf, Bad Wurzach**
Naturraum:	**Riß-Aitrach-Platten, Donau-Iller-Lech-Platte**
Gesamtfläche FFH:	**714 ha**
Gesamtfläche SPA:	**46 ha**
Anzahl der Teilflächen:	**9**

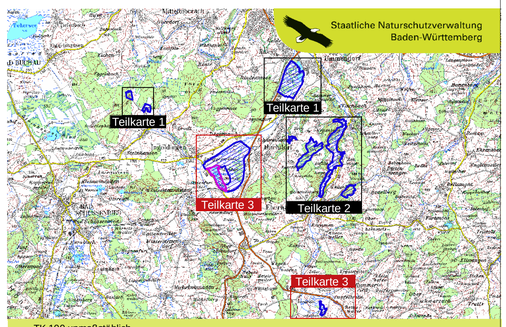

TK 100 unmaßstäblich

Pflege- und Entwicklungsplan
FFH-Gebiet 7924-341 "Umlachtal und Riß südlich Biberach"
Vogelschutzgebiet 7924-401 "Lindenweiher"

NATURA 2000

Karte 5:
Lebensraumtypen und Arten - Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Teilkarte 3)

Maßstab: 1:5.000

Bearbeiter:	Planstatt Senner (J. Senner, G. Odenwälder, R. Banzhaf, W. Löderbusch, S. Phillipson, R. Haberbosch); proECO (Fachbeitrag Wald)
Gezeichnet:	G. Odenwälder, R. Banzhaf
Gefertigt am:	30.03.2007
Stand der Kartierung:	2005
Kartengrundlage:	TK, Ortholuftbild, ALK (c) Landesvermessungsamt B.-W., Az 2851.9-1/3

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN